

Via Paranoia

Automobilisten, die in ihrem Privatleben aus der Norm fallen, müssen mit Schikanen bis zum Entzug des Führerscheins rechnen, selbst wenn sie sich nichts haben zuschulden kommen lassen. Dies illustriert der Fall eines Paares aus dem Aargau. Das Geschäft der Verkehrspsychiater boomt.

Von Alex Baur



Alex Baur

Für die lokale Polizei war es ein Routineeinsatz. Ende Oktober 2010 meldeten in einer Aargauer Gemeinde Nachbarn einen lauten Streit aus der Wohnung der Familie Meier (Name geändert). Als die Beamten vor Ort eintrafen, hatte sich die Lage bereits wieder beruhigt. Im Korridor zeugten Scherben und verschüttete Pflanzenerde vom ehelichen Zwist. «Frau Meier schrie und warf einen Blumentopf herum», rapportierte der Einsatzleiter, «daraufhin gab ihr der Mann eine Ohrfeige, um sie wieder zur Vernunft zu bringen.» Ein Alkoholtest ergab bei der Frau 2,15 und bei ihm 1,86 Promille.

In den folgenden zehn Monaten musste die Polizei noch zweimal zur Wohnung der Familie Meier ausrücken. Im einen Fall hatte der Mann selber den Notruf ausgelöst, weil er – aufgrund eines Irrtums, wie sich schnell herausstellte – befürchtete, seine Frau könnte sich etwas antun. Beim dritten Mal war es der Sohn, der das nächtliche Geschrei seiner Eltern satt hatte und die Ordnungshüter herbeiorbete. Seither wurde kein Vorfall mehr registriert.

Da nie schwere Gewalt im Spiel war, kam es nie zu einer Anzeige. Entsprechend überrascht waren Meiers, als ihnen am 19. August 2011 eine Verfügung des Aargauer Strassenverkehrsamtes ins Haus flatterte. Dort wurden beide aufgefordert, sich unverzüglich einer «verkehrspsychologischen Begutachtung» bei Dr. med. Beat Börlin in Wohlen AG zu unterziehen. Kostenpunkt: je 1100 Franken. Begründung: Verdacht auf Alkoholismus.

Sicheres Auftreten wirkt verdächtig

Tatsächlich waren Herr und Frau Meier bei allen drei Vorfällen angetrunken. Die Frau erklärte die Ursache des Konflikts mit den Wechseljahren, die ihr zu schaffen machten. Beide

versicherten, sie würden nicht regelmässig trinken und erst recht nicht betrunken Auto fahren. Beide konnten auf einen tadellosen Leumund verweisen. Die eingehende medizinische Untersuchung bei Dr. Börlin (Blutspiegel, Leberwerte, Hautstruktur, Reflexe etc.) förderte bei beiden keinerlei Hinweise auf regelmässigen Alkoholmissbrauch zutage.

Trotzdem empfahl Börlin dem Aargauer Strassenverkehrsamt, dem Paar ein Jahr lang eine «strikt kontrollierte» totale Alkoholabstinenz aufzuerlegen. Die Gefahr eines künftigen Alkoholismus sei nicht auszuschliessen, zumal das «agitierte, impulsive» Auftreten von Frau Meier auf eine Persönlichkeitsstörung hinweise. Und auch beim Charakter von Herrn Meier, einem Deutschen, fand Börlin etliche Mängel: «Sein Auftreten macht einen zackigen, sehr strammen Eindruck», schrieb der Arzt, «wobei er mit einer grossen Selbstsicherheit auftritt, auf den Beobachter überheblich und sich selbst überschätzend wirkt. Er spricht mit lauter Stimme.»

Börlins Alkoholverbot erscheint Meiers masslos übertrieben. Da sie die Prozesskosten aber scheuen – Herr Meier arbeitet auf dem Bau und ist finanziell nicht auf Rosen gebettet –, akzeptieren beide die Auflage zähneknirschend, die ihnen das Strassenverkehrsamt Ende November 2011 zustellt. Der Tonfall ist nun merklich schärfer, im Fall eines Verstosses gegen die amtlich verfügte Totalabstinenz droht ein sofortiger Ausweisentzug. Das ist indes lediglich ein Vorgeschmack auf den Horrortrip durch die Aargauer Bürokratie, der das Ehepaar Meier in den folgenden Jahren noch Zehntausende von Franken kosten sollte.

Keine zwei Wochen nach der Verfügung zur Totalabstinenz erhält Herr Meier am 6. Dezember 2011 die nächste Hiobsbotschaft: Er muss seinen Führerschein sofort abgeben und sich einer «Nachbegutachtung» durch Doktor Börlin unterziehen. Ein Bluttest hat Mitte - November einen leicht erhöhten sogenannten CDT-Wert ergeben. Börlin schliesst daraus auf eine Verletzung der verhängten Generalabstinenz. Herr Meier ist verzweifelt. Er braucht seinen Führerschein für die Arbeit und weist darauf hin, dass er die fragliche Blutprobe freiwillig abgegeben hat, und zwar mehrere Tage bevor das Amt die Totalabstinenz verfügte. Doch die Beamten schalten auf stur.

Erst jetzt ziehen Meiers einen Anwalt bei und fechten die Verfügungen des Strassenverkehrsamtes an. Erste Rekursinstanz ist das Aargauer Departement Volkswirtschaft und Inneres (DVI) unter Regierungsrat Urs Hofmann (SP), dem auch das Strassenverkehrsamt unterstellt ist. Es folgen nun eine ganze Reihe von Teil- und Zwischenentscheiden, deren Aufzählung den Rahmen dieses Artikels sprengt. Mal wird Herr Meier die Fahrerlaubnis für ein paar Wochen erteilt, dann wieder entzogen. Mehr als einmal ist ein positiver Gerichtsentscheid nach der Odyssee durch die Instanzen überholt und damit hinfällig.

Weil Rekurse gegen Beamte bei ihren politischen Vorgesetzten erfahrungsgemäss aussichtslos sind, beantragt der Badener Anwalt Willy Bolliger mehrmals, den Fall direkt vor Verwaltungsgericht abzuhandeln, um Zeit und Kosten zu sparen. Erfolglos. Zwar bekommen Meiers vor Gericht teilweise recht, doch die Richter finden stets ein Haar in der Suppe, das eine Kostenaufgabe rechtfertigt.

Verurteilung, vorzeitige Pensionierung

Gutachter Börlin hat derweil im Zuge der Nachbegutachtung das Alkoholrisiko bei Herrn Meier aufgrund einer «instabilen Persönlichkeit» etwas höher eingestuft. Auch Frau Meier muss bei Doktor Börlin zur Nachbegutachtung (1100 Franken) vortreten. Und auch bei ihr stellt der Arzt nun einen leicht erhöhten CDT-Wert im Blut fest, der zwar nicht auf

Alkoholismus hinweise, jedoch auf eine Verletzung der Totalabstinenz. Börlin forderte weitere Untersuchungen und eine (teure) Haaranalyse. Frau Meier opponiert nun mit allen Mitteln – und schliesslich mit Erfolg.

Am 29. Oktober 2012 muss Doktor Börlin schriftlich einräumen, dass der CDT-Wert lediglich ein Indiz auf Alkohol sei, die angewandte Messmethode aber auch ganz andere Erklärungen zulässt. Nun will es Anwalt Bolliger genauer wissen. Börlin wirkt seit Jahrzehnten als Gutachter für das Aargauer Strassenverkehrsamt. Wie viele Expertisen hat er schon verfasst? Wie oft kam es aufgrund einer falsch interpretierten CDT-Analyse zu einem Ausweisentzug? Das Strassenverkehrsamt und Regierungsrat Urs Hofmann wimmeln den aufsässigen Anwalt vorerst mit ausweichenden Antworten ab. Das ändert sich schlagartig, als Bolliger dem Regierungsrat am 2. Oktober 2013 schriftlich mitteilt, ihm sei aus Justizkreisen zugetragen worden, dass Psychiater Beat Börlin bereits früher wegen einer Falschbegutachtung strafrechtlich belangt worden sei.

Hofmanns Antwort vom 21. Oktober ist kurz, doch sie spricht Bände: «Das Strassenverkehrsamt wird Herrn Dr. Börlin künftig keine neuen Gutachteraufträge mehr zuweisen.» Gegenüber der *Weltwoche* mochte Börlin zum «Fall Meier» und zum Vorwurf der Falschbegutachtung keine Stellung nehmen, und er erklärte lediglich, er habe sich mit 61 Jahren «freiwillig vorzeitig pensionieren» lassen.

Wie Regierungsrat Hofmann der *Weltwoche* über seinen Sprecher Samuel Helbling mitteilen liess, hatte sein Departement bereits im Mai 2010 von der Verurteilung des Gutachters Beat Börlin erfahren. Weil das Gericht dessen Verschulden aber als gering einstufte, habe man ihn weiter mit verkehrspsychiatrischen Expertisen betraut. Die Zusammenarbeit sei nun aufgekündigt worden, weil man befürchtete, dass Börlins Verurteilung mit dem «Fall Meier» publik werden könnte und «die Akzeptanz der Gutachten von Börlin bei den Betroffenen nicht mehr gewährleistet wäre».

Börlin verfasste gemäss Hofmann allein seit 2010 «mehrere hundert» verkehrspsychiatrische Gutachten. Der Regierungsrat will nun «stichprobenweise» klären lassen, «ob sich Anhaltspunkte für weitere Fehlbeurteilungen betreffend CDT-Werten ergeben». Erst danach will er mit allfälligen Börlin-Opfern den Kontakt aufnehmen. Herrn Meier nützt das wenig. Sein Fall ist vor Bundesgericht hängig, doch das Fahrverbot hat ihn beruflich längst ruiniert – und das, obwohl er noch nie im Leben wegen Alkohol am Steuer verzeigt wurde.

Disziplinierung der Bevölkerung

Der Fall Meier weist auf eine grundsätzliche Problematik hin. Wie ein Blick in die nationale Statistik zeigt, feiert die Verkehrspsychiatrie nicht nur im Aargau Urständ. Wurden 2007 schweizweit noch 1106 «verkehrspsychiatrische Untersuchungen» angeordnet, vervierfachte sich diese Zahl auf 4098 Expertisen im letzten Jahr. Wer von der Idealnorm abfällt, muss damit rechnen, dass amtliche Seelenklempner seine Privatsphäre durchleuchten, egal, ob er sich etwas zuschulden kommen liess. Das psychiatrische Screening ist Ausdruck des Programms «Via Sicura», das die Verkehrssicherheit als allumfassende Disziplinierung der Bevölkerung versteht. Die Psychiater freut's: Mit ihren Expertisen können sie gleich die eigenen Auftragsbücher füllen.